

Anschlussnutzungsvertrag Gas

für die Anschlussnutzung am Mittel- oder Hochdrucknetz

zwischen

enercity Netz GmbH
Auf der Papenburg 18
30459 Hannover

(im Folgenden **Netzbetreiber** genannt)

und

Name/Firma: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

(im Folgenden **Anschlussnutzer** genannt)

Dieser Vertrag bezieht sich auf die Entnahmestelle:

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Messlokation: _____

1 Gegenstand des Vertrages

1 Der Netzbetreiber ermöglicht dem Anschlussnutzer im Rahmen dieses Vertrages die Nutzung des im Netzanschlussvertrag genauer bezeichneten Netzanschlusses bis zur Höhe der im Netzanschlussvertrag benannten Netzanschlusskapazität. Gibt es mehrere Entnahmestellen an einem Netzanschlussort, darf die Summe der in Anspruch genommenen Netzanschlusskapazität aller Entnahmestellen an diesem Netzanschlussort nicht höher sein als die im Netzanschlussvertrag vereinbarte Netzanschlusskapazität. Ein Anspruch auf eine höhere Netzanschlusskapazität besteht nicht.

2 Wesentlicher Bestandteil des Vertrages ist: Anlage: Allgemeine Bedingungen der enercity Netzgesellschaft mbH für den Anschluss und die Anschlussnutzung von Letztverbrauchern in Niederdruck (beigefügt).

2 Meldung an den Grundversorger

Entnimmt der Anschlussnutzer Gas aus dem Netz des Netzbetreibers, meldet der Netzbetreiber die vorgenannte Entnahmestelle dem in seinem Netzgebiet für die Ersatzversorgung tätigen Grundversorger, wenn dem Netzbetreiber eine Abmeldung der in Paragraph 1 Absatz 1 benannten Entnahmestelle, aber keine Neuanmeldung dieser Entnahmestelle vorliegt.

3 Sonstiges

1 Der Netzbetreiber ist berechtigt, die Anschlussnutzung für eine oder mehrere Entnahmestellen zu unterbrechen, sofern und solange der Transportkunde der Zahlungsverpflichtung in Bezug auf den Netzzugang für diese Entnahmestelle(n) nicht nachgekommen ist.

2 Frühere zwischen den Vertragspartnern getroffene Vereinbarungen, die sich auf die Anschlussnutzung

beziehen, werden mit Abschluss dieses Vertrages einvernehmlich aufgehoben.

4 Schlussbestimmungen

1 Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, gelten gemäß Anlage die „Allgemeinen Bedingungen der enercity Netzgesellschaft mbH für den Anschluss und die Anschlussnutzung von Letztverbrauchern in Niederdruck“ entsprechend.

2 Beim Abschluss dieses Vertrages können nicht alle Möglichkeiten, die sich aus der künftigen Entwicklung oder aus Änderungen von gesetzlichen oder verordnungsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen für das Vertragsverhältnis wesentlichen Umständen ergeben können, vorausgesehen und geregelt werden. Sofern daher künftig erlassene Gesetze oder Verordnungen unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf den Inhalt dieses Vertrages haben oder sich aus den Neuregelungen Erkenntnisse für die Ausgestaltung dieses Vertrages ergeben, kann ein Vertragspartner die entsprechende Anpassung dieses Vertrages verlangen.

3 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt ebenfalls für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

4 Die Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten bedarf der Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners, es sei denn die Übertragung erfolgt an ein im Sinne des § 15 AktG verbundenes Unternehmen.

5 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Anlagen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben der Vertrag und die Anlagen im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, den unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in einem geeigneten Verfahren durch andere, ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmungen zu ersetzen. Dies gilt entsprechend bei Regelungslücken.

6 Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

_____ , _____

Hannover, _____

Anschlussnutzer

Netzbetreiber